

DER UMLAGEBETRAG

Was muss ich bezahlen?

Ab 2024 wird das bestehende Umlageverfahren um die Kosten des Pflegestudiums ergänzt. Damit sind, wie bereits bei der beruflichen Pflegeausbildung, sämtliche zugelassene Krankenhäuser sowie teil-/stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen im Land Brandenburg umlagepflichtig und folglich an der Finanzierung des Pflegestudiums beteiligt. Auch gilt die Umlagepflicht unabhängig der Ausbildungsbereitschaft zum Pflegestudium.

Der Umlagebetrag wird einrichtungsindividuell entsprechend der Finanzierungsregelungen des PfIBG berechnet. Hierzu sind Umlagemeldungen notwendig. Der Umlagebetrag wird bei jeder umlagepflichtigen Pflegeeinrichtung bzw. Krankenhaus erhoben. Die Zahlung des Umlagebetrags in den Pflegefonds erfolgt monatlich.

Eine Refinanzierung des Umlagebetrags aus dem Pflegefonds ist Pflegeeinrichtungen über die Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen möglich. Krankenhäuser können die Kosten über einen Ausbildungszuschlag oder -teilbetrag geltend machen.

Nähere Informationen finden Sie in unserem Flyer zur Finanzierung der Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufgesetz.



[lasv.brandenburg.de/lasv/de/
pflege-aufsicht/pflegefonds-finanzierung/](https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/pflege-aufsicht/pflegefonds-finanzierung/)

UMLAGEVERFAHREN

Termine des Pflegefonds

- Einmalige Registrierung im Onlineportal
- Aktualisierungsmeldung über das Portal bzw. Formblatt bei Studierenden
- Jahresausgleichsmeldung (Schätzmeldung) bis zum 15.06. des Festsetzungsjahres
- Umlagemeldung bis zum 15.06. des Festsetzungsjahres (Pflegeeinrichtungen) bis zum 30.11. des Festsetzungsjahres (Krankenhäuser)
- Veröffentlichung des Finanzierungsbedarfs spätestens zum 31.10. des Festsetzungsjahres
- Festsetzung des Umlagebetrages bis zum 31.10. des Festsetzungsjahres (Pflegeeinrichtungen) bis zum 15.12. des Festsetzungsjahres (Krankenhäuser)
- Zahlung der Umlage bis zum 10. eines Monats im Finanzierungsjahr
- Auszahlung der Ausgleichszuweisung zum Ende eines Monats im Finanzierungsjahr
- Abrechnung der Umlagebeträge und Ausgleichszuweisungen bis zum 30.06. des Abrechnungsjahres



www.pflegefonds.net

IMPRESSUM / KONTAKT

Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13
14467 Potsdam

www.msgiv.brandenburg.de

Layout: Agentur Medienlabor
Druck: Onlineprinters GmbH
Auflage: 1.000 Stück
Stand: Dezember 2024



Gefördert aus Mitteln des Pakts für Pflege



**Das Pflegestudium
zahlt sich aus**

Wege der
Finanzierung des
Pflegestudiums in Brandenburg

DIE FINANZIERUNG DES PFLEGESTUDIUMS WAS ES ZU BEACHTEN GILT

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2020 ist das Pflegeberufegesetz (PflBG) in Kraft. In Brandenburg wird seitdem die generalistische berufliche Pflegefachkraftausbildung als auch eine primärqualifizierende hochschulische Pflegeausbildung mit Bachelorabschluss (Pflegestudium) angeboten.

Seitdem werden die Kosten der beruflichen Pflegeausbildung für das Land Brandenburg durch das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) – Team Pflegefonds organisiert und verwaltet.

Ab 2024 werden auch Studierende über den Fonds finanziert. Für Praxisbetriebe wird es folglich noch attraktiver.

Um Praxisbetrieben die Finanzierung näher zu bringen, geben wir Ihnen mit diesem Flyer einen Wegweiser an die Hand, der die zentralen Inhalte der Finanzierung des Pflegestudiums darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Pflegefonds beim Landesamt für Soziales und Versorgung

☎ 0355 - 289330

✉ Pflegefonds@lasv.brandenburg.de

ALLGEMEINES

Was ist neu gegenüber der Berufsausbildung?

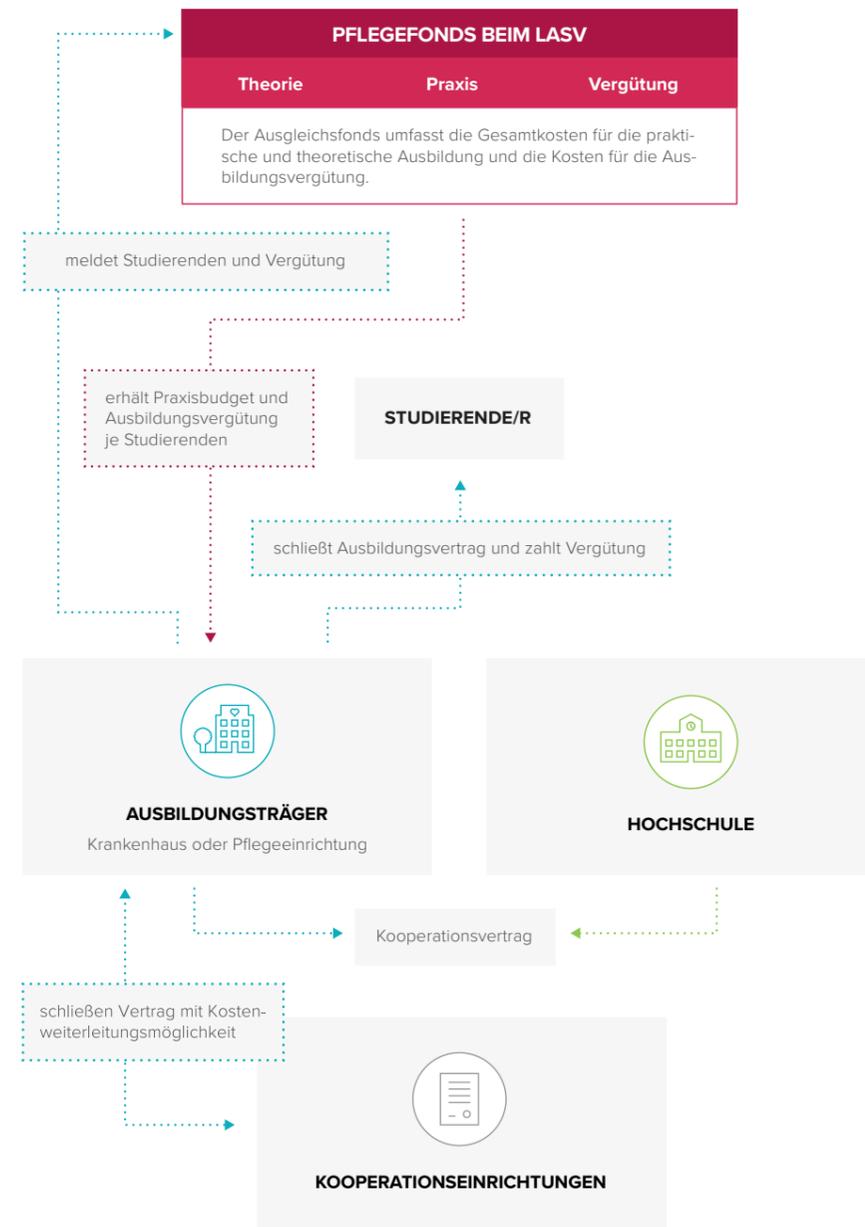
Das Pflegestudium beinhaltet den identischen fachlich/inhaltlichen Kompetenzerwerb der Berufsausbildung und wird ergänzt um vertiefte Fachkenntnisse der Pflegewissenschaft, interdisziplinäre und ab 2025 heilkundliche Kompetenzen. Ziel ist hochkomplexe Pflegesituationen auf wissenschaftlicher Grundlage planen und gestalten zu können. Am Ende des Studiums erfolgt eine staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung sowie eine hochschulische Prüfung. Die Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“, „Pflegefachmann“ bzw. „Pflegefachperson“ wird in Verbindung mit dem akademischen Grad „Bachelor“ geführt. Somit werden umfangreiche Karrieremöglichkeiten in der Pflegebranche eröffnet und die Umsetzung von vielfältigen Qualifikationsmixes in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ermöglicht.

Welche Zusammenarbeit ist notwendig?

Hochschule und Praxisbetriebe (Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser) schließen Kooperationsverträge, um die Durchführung der Praxiseinsätze sicherzustellen. Praxisbetriebe, die ausbilden schließen als Ausbildungsträger einen Ausbildungsvertrag mit Studierenden. Diese sind Auszubildende der hochschulischen Pflegeausbildung (Pflegestudium). Zudem gehen diese Betriebe mit weiteren Praxisbetrieben Kooperationen ein, um sämtliche Praxiseinsätze zu gewährleisten.

Wie läuft die grundsätzliche Finanzierung?

Die Finanzierung des Pflegestudiums wird in das bestehende Finanzierungssystem der beruflichen Pflegeausbildung integriert. Durch ein Umlageverfahren wird sichergestellt, dass ausbildende und nichtausbildende Einrichtungen beteiligt sind. Pflegestudierende werden folglich nicht separat je Einrichtung finanziert, sondern analog zur Finanzierung der Berufsausbildung über ein Umlagesystem durch alle Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser im Land.



FINANZIERUNG DES PFLEGESTUDIUMS IN DER PRAXIS

Praxisbetriebe, die ab 2024 zum Pflegestudium ausbilden (Ausbildungsträger), schließen einen Ausbildungsvertrag mit Studierenden. Sie zahlen Ihren Studierenden für die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses/ Studiums eine angemessene monatliche Vergütung.

Ausbildungsträger erhalten für Studierende die Ausbildungsvergütung und ein Praxisbudget, das die praktische Ausbildung refinanziert, ausgezahlt. Dieses wird von den Finanzierungsakteuren des PflBG verhandelt und jährlich durch den Pflegefonds veröffentlicht. Für weitere Praxiseinsätze regeln der Ausbildungsbetrieb und die weiteren Praxiseinrichtungen eine Finanzierung untereinander. Die Finanzierung der Ausbildungsvergütung und des Praxisbudgets erfolgt für die gesamte Dauer des Pflegestudiums über den Pflegefonds beim LASV.

VERFAHREN BEIM PFLEGEFONDS

Wie bekomme ich Ausbildungsvergütung und Praxisbudget ausbezahlt?

Ausbildungsträger erhalten für die Kosten des Studiums Ausgleichszuweisungen aus dem Fonds. Hierzu ist vor Studienbeginn eine Aktualisierungsmeldung nötig.

Für die Aktualisierungsmeldung ist je Studierenden die Immatrikulationsbescheinigung und der Ausbildungsvertrag beim LASV vorzulegen. Die Zahlung erfolgt anschließend monatlich.